



GEMEINDE
ERLINSBACH SO

www.erlinsbach-so.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo, 09.00 - 11.30, 14.00 - 18.00 Uhr

Di - Do, 09.00 - 11.30, 14.00 - 17.00 Uhr

Fr, 09.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Tel. 062 857 57 00, Fax 062 857 57 17

März 2012

Erlinsbacher Bulletin

Aus dem Gemeinderat

- **Warum ist der Gemeinderat nicht gegen den erweiterten Abbau im Steinbruch Gugen?**

Vor ein paar Tagen lag ein Flugblatt über den geplanten Ausbau des Steinbruchs Gugen in allen Briefkästen. Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung seine Sicht und Abwägungen zum laufenden Geschäft darlegen.

Das bestehende Kieskonzept (1990) und das Steinbruchkonzept (1994) wurden im 2009 vom Kanton überarbeitet. Die Einwendungen während der Vernehmlassung wurden vom Amt für Umwelt und vom Amt für Raumplanung behandelt und flossen in die Kantonale Richtplananpassung ein. Der Gemeinderat stimmte dem Richtplan und dem Antrag der Gebr. Huber AG für eine Abbauerweiterung unter der Bedingung zu, dass der Steinbruchverkehr zum Schutz der Anwohner nicht über die bestehende Gugenstrasse durch das Siedlungsgebiet sondern unterhalb des Bauernhofs Buser über die Grubenstrasse (Flurweg) direkt ins Muggenloch geführt werde. Diese müsste auf Kosten der Gebr. Huber AG zu einer für den Lastwagenverkehr geeigneten Erschliessungsstrasse ausgebaut werden. Zudem sollte während der weiteren Abbauarbeiten laufend die Wiederauffüllung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass hier ein Interessenkonflikt zwischen Natur und Mensch besteht - jeder will möglichst ungestört wohnen und leben können.

Doch wie alles auf der Welt hat auch dieses Geschäft seine zwei Seiten. Der weitere Abbau findet im Wald (mit sehr wenigen Rodungen) und nicht auf offenem Feld statt. Es geht um den Abbau einer zusätzlichen Fläche von nur 44 a über einen Zeitraum von 16 – 20 Jahren. Die Gegner sehen eine Zerstörung der Natur und des Naherholungsgebietes. Dieser Kalkstein wird jedoch vorwiegend für den regionalen Bedarf für Forst-, Flur- und Wanderwege, anstelle von Asphalt oder Beton, verwendet und kann nicht an beliebigen Standorten abgebaut werden. Also werden damit umweltfreundliche Strassenanlagen erstellt. Der Lastwagenverkehr findet ohnehin für die Renaturierung statt. Mit dem zusätzlichen Abbau können die LKWs für beide Richtungen beladen werden. Mit dem geplanten Ausbau der neuen Zufahrt wird der Lastwagenverkehr ganz von der Gugenstras-

se entfernt. Somit haben wir dort weniger Lärm, Staub und Dreck. Mit durchschnittlich weniger als 15 Fahrten pro Tag erhöht sich das Risiko für die Strassenbenützer und die Kosten für den Strassenunterhalt im Gemeindegebiet nicht wesentlich.

Aus der Gemeindekanzlei

• Aussergewöhnliche Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Am Gründonnerstag, 05. April 2012, schliesst die Kanzlei bereits um 16.00 Uhr.

• Abfuhrwesen

Grünabfuhr: Bis Ende März vierzehntäglich, ab April wieder wöchentlich. Die Grünabfuhr von Ostermontag, 09.04. fällt aus.

Zeitungssammlung: Freitag, 30. März 2012, ab 17.00 Uhr

Entsorgungsplatz Mittwoch, 18.00 – 19.00 Uhr und Samstag,

Dubenmoos: 10.00 – 12.00 Uhr

• Hundesteuer 2012

Die Hundesteuer ist für jeden per 1. April gehaltenen und meldepflichtigen Hund (älter als 3 Monate) zu bezahlen. Wir bitten alle Hundehalter, ihre Hunde im Laufe des Monats April am Schalter der Gemeindekanzlei zu melden und die Hundesteuer von CHF 110.00 pro Hund zu bezahlen. Das Hundezeichen gilt als Quittung für die bezahlte Hundesteuer. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod des Hundes mitzuteilen.

Der Registrierungsnachweis der ANIS-Datenbank oder die Bestätigung der Registrierung des Tierarztes (Hundeausweis) ist der Gemeinde bei der Abgabe der Hundesteuer zwingend vorzuweisen. Bei bewilligungspflichtigen Hunden ist zusätzlich die Verfügung mit der kantonalen Bewilligungsnummer vorzuweisen.

Eine Bewilligungspflicht besteht für folgende Hunderassen oder einem Mischling aus diesen Rassen:

Bullterrier, Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, American Pit Bull Terrier, Rottweiler, Doberman, Dogo Argentino, Fila Brasileiro.

Wir danken allen Hundehaltern für die prompte Registrierung und Bezahlung der Hundesteuer.

• Gemeindesteuervorbezug 2012

Anfangs April werden die Vorbezugsrechnungen für die Gemeindesteuer 2012 an die Steuerpflichtigen verschickt. Die Bezahlung erfolgt mit 3 Ratenzahlungen mit Fälligkeiten per 01.04., 01.08. und 01.12.2012 (jeweils mit einer 30-tägigen Zahlungsfrist). Selbstverständlich ist es auch möglich, die gesamte Vorjahres-

steuer bis Ende April 2012 einzuzahlen. In diesem Fall wird Ihnen der sehr attraktive Steuerskonto von 1.50 % gutgeschrieben.

Weicht der Vorbezugsbetrag wesentlich von der effektiv erwarteten Steuerbelastung 2012 ab oder werden andere Unstimmigkeiten festgestellt, so sind die Steuerpflichtigen gebeten, dies der Finanzverwaltung mitzuteilen, damit eine korrigierte Rechnung erstellt werden kann.

Der Gemeindesteuerfuss für das Steuerjahr 2012 beträgt unverändert 98 %.

Zivilstandsmeldungen (bis 15.03.2012)

• Geburten

- 03.01.2012 Sejfijaj Leonisa, Tochter des Sejfijaj Fisnik und der Avnore geb. Berisha, von Kosovo
- 10.02.2012 Roth Lenny, Sohn des Roth Robin Andreas und der Roth Carole Nadja, geb. Ruprecht, von Erlinsbach AG
- 16.02.2012 Kupferschmid Marco, Sohn des Kupferschmid Guido und der Nadja geb. Aerni, von Sumiswald BE

• Einbürgerungen

- 21.02.2012 Karadschajew Timur, 1985, von Turkmenistan

• Todesfälle

- 22.02.2012 Wolfensberger Arthur Richard, 1921, von Bauma ZH
- 07.03.2012 Sinniger-Hächler Nanette, 1915, von Erlinsbach SO
- 10.03.2012 Käser-Hagmann Emma, 1918, von Obererlinsbach SO
- 11.03.2012 Gloor Heinrich, 1936, von Dürrenäsch AG

Teenager-Jobbörse

Die Teenager-Jobbörse wird seit drei Jahren vom Elternverein Erlinsbach angeboten. Das Ziel ist es, dass Jugendliche aus Erlinsbach einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können. Natürlich kann damit ein Sackgeld verdient werden.

Darunter ist eine Freizeitbeschäftigung zu verstehen, welche beispielsweise aus Babysitten, Rasenmähen, Autowaschen, Mithilfe im Haushalt resp. im Garten, oder Einkaufen und Botengängen bestehen kann. Die Teenager-Jobbörse ist eine gute Gelegenheit, die jungen Menschen der älteren Generation auf unkomplizierte Art näher zu bringen. Zudem wird eine präventive Rolle in Erlinsbach übernommen. Es werden so genannte Wochenplätze angeboten.

Wer den Jugendlichen eine altersgerechte Arbeit für einen Teenager zu vergeben hat, oder Jugendliche welche einen Job suchen, melden sich bei Elisabeth Züger, Tel. 062 844 39 70, Mail: teenager-jobbörse@elternverein-erlinsbach.ch. Mehr Informationen unter: www.elternverein-erlinsbach.ch.



Tipp über Energiesparlampen von Ihrer Umweltkommission

Wussten Sie,

... dass Energiesparlampen rund 80 Prozent weniger Strom als herkömmliche Glühlampen bei gleicher Lichtausbeute verbrauchen und darüber hinaus eine bis zu fünfzehn Mal längere Lebensdauer haben?

... dass eine Energiesparlampe mit 15 Watt in der Leuchtkraft einer herkömmlichen Glühlampe von ca. 60 Watt entspricht?

... dass für die Herstellung einer Energiesparlampe etwa das Zehnfache an Energie benötigt wird, wie für eine konventionelle Glühlampe und trotzdem die Energiebilanz durch die lange Lebensdauer und den Einspareffekt während der Betriebszeit eindeutig zu Gunsten der Sparlampe ausfällt?

... dass Energiesparlampen nicht im Hauskehricht und auch nicht bei der Entsorgungsstelle Dubenmoos entsorgt werden dürfen, sondern zu über 85% wiederverwertet werden? → Bringen Sie defekte Energiesparlampen zurück ins Verkaufsgeschäft.

Diese Informationen und viele gute Tipps finden Sie im Ratgeber Haushaltbeleuchtung auf www.toplicht.ch.

Dies ist ein Tipp Ihrer Umweltkommission |



Agriviva-Einsätze

Agriviva, der ehemalige Landdienst, ist ein nichtgewinnorientierter Verein und vermittelt seit über 60 Jahren Ferienjobs für Jugendliche auf Bauernhöfen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Ein solcher Ferienjob bietet den Jugendlichen eine sinnvolle Beschäftigung während der Ferien, ein Kennenlernen von der Berufswelt, eine Möglichkeit, selbstverantwortlich eine Arbeit zu übernehmen, neue Freundschaften zu knüpfen und vieles mehr. Im vergangenen Jahr konnten fast 2'300 Jugendlichen einen Agriviva-Einsatz vermittelt werden.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren. Die freien Einsatzpläne sind online auf www.agriviva.ch ersichtlich. Die Jugendlichen können sich eine passende Familie gleich selbst reservieren.

Termine

Fr, 23.03.2012	20.00 h	„Fuessnote“, Mundart-Chansons von Nils Althaus, alte Trotte EAG
Mo, 02.04.2012	17.30 h	Unentgeltliche Rechtsberatung, Gemeindehaus ESO, Zimmer 5, Erdgeschoss
Sa, 12.05.2012		2. Bring- und Holtag, Umweltkommission
Mo, 25.06.2012	20.00 h	Gemeindeversammlung Rechnung 2011
Sa, 30.06.2012		Jugendfest